

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 30 (1983)
Heft: 5

Artikel: Ein ziviler Führungsstab übte
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-367184>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

raison du choix de la solution arrêtée par les dispositions cantonales. Le tableau récapitulatif donne un aperçu de la situation. Il ne reflète que la réalité terminée et subventionnée, ce qui laisse une grande marge pour les ouvrages en cours, dont le nombre représente environ 15000 places. De leur côté, les constructions de l'organisme se réalisent progressivement et l'on compte:

PC I = 4 / PC II = 11 / PC II réd = 2 /
PC III = 1 / PC III réd = 0 / Po att I = 0 / Po att I = 5 / Po att II = 4 / Po att II = 5

A ces ouvrages s'ajoutent ceux qui sont en chantier ou non encore liquidés.

Plan sanitaire

Le territoire se divise en 7 secteurs, dont un en association avec le canton de Vaud. La planification générale comporte, en concordance avec les directives du service sanitaire coordonné, l'hôpital spécialisé, 6 hôpitaux de base, 12 postes sanitaires de secours et 38 postes sanitaires.

Le tableau sanitaire n'explique pas les recouplements territoriaux des installations sanitaires de la protection civile; cependant, cela ressort intrinsèquement du fait que chaque secteur est une entité pour lui-même.

En conclusion...

L'éventail succinct que nous avons présenté n'a pas pour but de faire l'inventaire des réalisations du canton mais de donner une image aussi simple que possible de la direction voulue par lui pour résoudre, dans le temps, la mise en place de sa protection civile, en tenant compte des facteurs géographiques, politiques, économiques et financiers, en bref des moyens dont dispose le canton de Fribourg.

Ein ziviler Führungsstab übte

saz. Unter der Leitung des Statthalters des Bezirk Zürich, lic. iur. Werner Dörig, fand im Herbst 1982 eine ganz-tägige KP-Übung des zivilen Bezirks-führungsstabes Zürich statt. Die Aus-wertung dieser Übung soll einem brei-teren Zielpublikum zugänglich ge-macht werden, das sich mit ähnlichen Problemen auseinanderzusetzen hat.

Die zivile Kriegsorganisation im Kanton Zürich

Gemäss § 2 der Verordnung über die zivile Kriegsorganisation besteht die zivile Kriegsorganisation aus

- dem Führungsorgan des Kantons (ZKO) = Regierungsrat mit zivilem kantonalem Führungsstab (ZKF)
- den Führungsorganen der Bezirke (ZBO) = Statthalter mit zivilem Bezirksführungsstab (ZBF)
- den Führungsorganen der Gemeinden (ZGO) = Gemeindevorsteher-schaft mit zivilem Gemeindeführungsstab (ZGF)
- den zivilen Hilfsmitteln (Organigramm)

Führung

- Vollzug der Erlasse und Weisungen des Regierungsrates
- Sicherstellung und Koordination aller Massnahmen, die zum Überleben und Weiterleben der Bevölke-rung und der Gemeinden im Be-zirksgebiet erforderlich sind, insbe-sondere
 - Massnahmen im Bereich des Ge-sundheitswesens und des Veteri-närdienstes
 - Erfassen der Versorgungs- und Pro-duk-tionslage
 - Überblick über die Energie- und Was-serversorgung sowie über die Entsorgung
 - Überblick über die Verkehrslage und den Strassenzustand
 - Überblick über die AC-Lage und die Verstrahlungslage
 - Sicherstellung der notwendigen Verbindungen
 - Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
 - Information der Bevölkerung
 - Zusammenarbeit mit den Nachbar-



Diese Organisationsstruktur für die Sicherstellung der Funktionen der zivilen Behörden, der Leitung der nachbarlichen und regionalen Hilfe und der wirksamen Zusammenarbeit mit der Armee bei kriegerischen Ereignis-sen oder Katastrophen geht aus von der verfassungs- und gesetzmässigen Kompetenzordnung der vom Volk ge-wählten Behördlichenmitgliedr. Sie un-terscheidet klar zwischen der entschei-denden behördlichen Führung (Regie-rungsrat, Bezirksstatthalter, Gemein-derat) und der sie beratenden zivilen Leitungsorganisation (kantonaler Führungsstab, Bezirksführungsstab, Gemeindeführungsstab).

bezirken sowie mit dem Kanton

- Zusammenarbeit mit der zuständi-gen Territorialregion
- Führung der überörtlichen Hilfe
- Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen

Zur Führung in ausserordentlichen Lagen, insbesondere in Zeiten aktiven Dienstes, ist dem Statthalter ein Be-zirksführungsstab (ZBF) als Beratungsorgan beigegeben. Dieser ist der Organisation des kantonalen Führungsstabes angepasst und gegliedert in die Bereiche

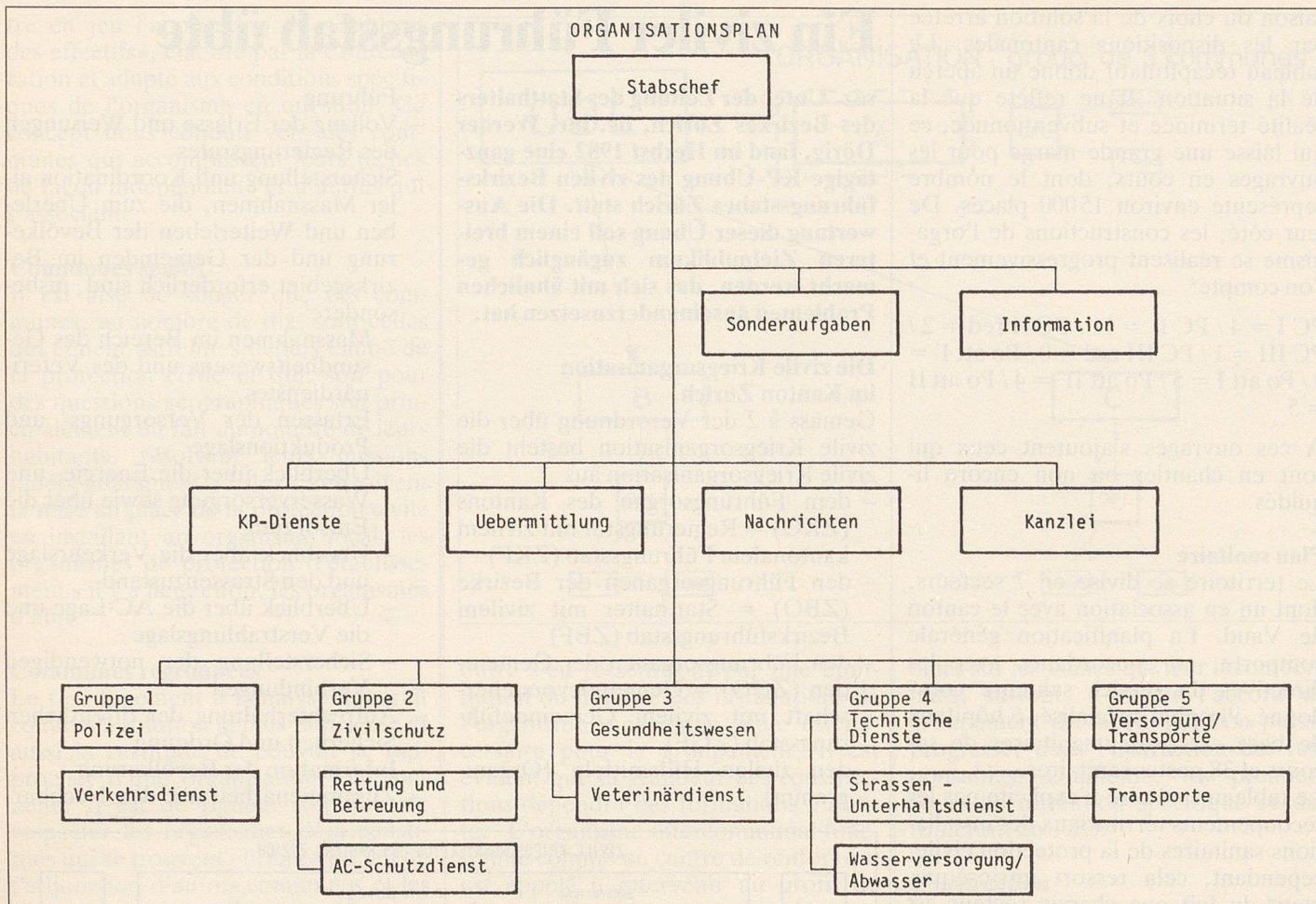
- Stabsleitung
- Stabsressort
- Dienstgruppen

Der ZBF Zürich umfasst heute 43 Stabsmitglieder (Stabschef, Stabschef-StV, 5 Dienstchefs, 16 Ressortsleiter,

KRÜGER

Aufgaben und Mittel der zivilen Bezirksführungsorgane

- Sicherstellung der behördlichen



5 Sachbearbeiter, 15 Personal). Die Aufgabe des Führungsstabes besteht darin, den Statthalter zu informieren und zu beraten und ihm die notwendigen Entscheidungsgrundlagen vorzubereiten, den Vollzug der Entscheide des Regierungsrates und des Statthalters sicherzustellen, die überörtliche Hilfe sowie die Zusammenarbeit mit der Armee zu koordinieren.

Mit Ausnahme eines Bezirkskommandopostens und der notwendigen Infrastruktur stehen auf der Führungsstufe Bezirk dem Statthalter keine eigenen Mittel zur Verfügung. Die dem Gemeinderat unterstellten gemeindeeigenen Mittel sind für den Statthalter im Rahmen der überörtlichen Hilfe nur über den Gemeinderat greifbar. Die Unterstellung der Gemeindeführungsorgane unter den Bezirksstatthalter entspricht der für Notzeiten notwendigen strafferen Führungsstruktur und steht in Übereinstimmung mit Artikel 28 ZSG, welcher die Gemeinden zu überörtlicher Hilfe verpflichtet.

Ziel, Aufbau und Ablauf der KP-Übung

Die Zielsetzung ergab sich einerseits aus dem ständigen Auftrag des zivilen Bezirksführungsstabes sowie aus den Erfahrungen früherer Stabsübungen

anderseits und wurde wie folgt definiert:

- Organisation des KP
- Schulung des Führungsrhythmus und der Stabstechnik
- Zusammenspiel von Na D, Uem D und Triage
- Überprüfung der Pflichtenhefte und Ernstfalldokumentationen

Da erfahrungsgemäss Friktionen im Uem D und Na D sowie bei der Triage im Vordergrund stehen, wurden je ein Uem Of und Na Of der F Div 6 als Stabsbeobachter eingesetzt. Der Stab rückte um 0730 Uhr in einem fremden Orts-KP ein und wurde mittels eines Orientierungsrapportes durch den U-Leiter über den Verlauf der Übung in Kenntnis gesetzt. Am anschliessenden Organisationsrapport wurde durch den SC angeordnet, die organisatorischen stabsinternen Absprachen zur Einrichtung eines KP schriftlich zu fixieren, mit dem Ziel, den eigenen Bezirkskommandoposten spätestens eine halbe Stunde nach dem Einrücken ohne Organisationsrapport umfassend betreiben zu können. In einer zweiten Phase wurde der Stab mit Planungsaufträgen und möglichen Schadenmeldungen und Hilfsbegehren eingedeckt. Am konkreten Einzelfall erfolgte die Überprüfung der vorab erstellten Ernstfalldokumentation jedes Dienstchefs und Ressortleiters; zu prüfen waren auch die ständigen stabsinternen Koordinationsabsprachen zwischen den Dienst- und Ressortstellen. Um Schwachstellen möglichst rasch aufzudecken, erfolgten die von der U-Leitung anhand eines Drehbuches eingegebenen Lage- und Schadenmeldungen absichtlich in unrealistischer Anzahl und Häufigkeit. Der Vorteil einer von andern Stäben unabhängigen, der internen Stabsschulung dienenden Übungsanlage wurde genutzt; die Übung wurde nach etwa zwei Stunden unterbrochen, die festgestellten Mängel mit dem gesamten Stab besprochen und die ganze Übung nach erfolgter Korrektur nochmals begonnen.

Analyse
Vorwegzunehmen ist die Feststellung, dass die fachtechnische Problembewältigung durch die Dienst- und Ressortchefs keine Schwierigkeiten bereitete. Folgende Mängel wurden festgestellt:

Stabsführung

- «3-Rapporte-Verfahren» führt zu zeitlichen Verzögerungen; für Stufe Bezirk ungeeignet
- der Stab als beratendes Organ des Statthalters muss alternative Lösungsvorschläge unterbreiten

Stabstechnik

- Die Belange des Na D und der Triage haben vorrangige Bedeutung
- Triage und Na D sind räumlich zu trennen
- Räumliche Organisation des KP soll nach standortgebundenen Bereichen erfolgen, und zwar in der Reihenfolge: Eingangskontrolle, Triage, Kanzlei, Nachrichten, Übermittlung
- Triage entscheidet über Verteilung einer Meldung im Stab (Ausführungskontrolle durch die Kanzlei); keine Na-Beurteilung (Ausnahme: Dringlichkeitsbeurteilung)
- Na D beurteilt die Lage (nicht nur Journale und Na-Karten führen)
- Na D betreibt an zentraler Stelle die Nachrichtenschleuse (zwei Karten: Ausgangslage Kanton Zürich; Schadenentwicklungskarte). Standort DC Na D: Na-Schleuse. Nur wichtige, für die Beurteilung der Lage relevante Na auf der Karte eintragen (grafische Darstellungen verwenden; auch für die Rapporte, da leichter verständlich)
- Alle Meldungen (auch von Telefongesprächen) gehen an den Na D, der über alles im Bilde sein muss
- Schriftliche Meldungen sind dem Empfänger (im Stab) persönlich auszuhändigen (nicht am Arbeitsplatz abzulegen)
- Kanzlei führt Na-Journal
- Stufengerechte Meldungen an höhere Kdo-Stellen (Konzentrate, Info periodisieren, Dringlichkeit beurteilen)
- Interne Info im Stab verbessern («Jedes Stabsmitglied ist zu zwingen, sich zu informieren»)

Schlussbemerkung

1. Übungen enden in der Regel mit der Schlussbesprechung. Die fehlende Möglichkeit, die aufgedeckten Mängel sofort zu korrigieren, kann nicht befriedigen. Der verbale Hinweis «man sollte» und «man müsste das nächstmal» mag inhaltlich zutreffen, von Lerneffekt kann jedoch kaum mehr gesprochen werden. Eine Übung, die flexibel angelegt ist und sich deshalb nach Bedarf unterbrechen lässt, um die notwendigen Korrekturen sofort anzuwenden und nach ihrer Richtigkeit am praktischen Anwendungsfall zu überprüfen, gewährleistet die kontinuierliche Zunahme des Ausbildungstands.
2. Um der Gefahr der Betriebsblindheit zu begegnen, drängt sich eine externe Stabsbeobachtung auf, im Idealfall durch den Bezug von Angehörigen eines benachbarten Bezirksführungsstabes.

Heimbewohner im Schutzraum

Im Pflegeheim Bärau BE wurde der Ernstfall geprobt: Zwei Nächte lang harrten Heimbewohner in Schutzräumen. Mit dieser Übung sollte das Verhalten der Pfleglinge in dieser ungewohnten Umgebung getestet werden. Die Leitung des Pflegeheims hat für die Zeitschrift «Zivilschutz» einen Bericht über diese Übung erstellt, den wir nachfolgend vollumfänglich publizieren (Red.).

Vorbereitung

Nachdem in der OSO Langnau die Zupla erfolgt ist, sah sich die BSO-Leitung im Pflegeheim Bärau veranlasst, eine Zupla der Heimbewohner vorzunehmen. Erstmals sollte damit auch überprüft werden, ob die vor zwölf Jahren erstellten Schutzräume mit den zurzeit vorgesehenen Einrichtungen ein Leben unter Tag für 400 Betagte, behinderte und kranke Heimbewohner mit ihren Betreuern überhaupt denkbar erscheinen lassen. Eine erste Erprobung zeigte, dass die herkömmlichen Liegestellen auch von körperlich leicht behinderten Personen nicht bestiegen werden konnten. Die Gestelle wurden deshalb so umgerüstet, dass ein Einstieg über Treppen möglich wurde. Es musste vorgängig auch ein Entscheid für oder gegen einen Schichtbetrieb gefällt werden. Wir entschieden uns für die Beibehaltung eines normalen Tag-Nacht-Betriebes um bei den zahlreichen psychisch labilen Personen nicht noch zusätzliche Störungen zu bewirken. Das bedingte die Einrichtung eines Ess- und Aufenthaltsraumes. Somit stand auch von Anfang an fest, dass die bei der seinerzeitigen Schutzraumplanung vorgesehene Fläche von 1 m² pro Person nicht genügen konnte. Für die Teilnahme an der Übung wurden 27 Männer aus einer psychogeriatrischen Station ausgewählt, die hilfs- und überwachungsbedürftig, aber nicht eigentlich pflegeabhängig waren. Ihre Krankheitsbilder waren ebenso vielfältig wie ihr ausgeprägtes, mit ihrem Leiden verknüpftes Verhalten. Ihre Vorbereitung bestand in einer Vorbesichtigung der neuen Unterkünfte, verbunden mit der Zusicherung, jederzeit austreten zu können. Als Erleichterung wurden denjenigen, die üblicherweise in einer Arbeitsgruppe außer Haus tätig sind, die dortige Mitarbeit stundenweise erlaubt. Für den Betrieb im Schutzraum wurde von der Vorbereitungsgruppe ein ausführlicher Tagesplan mit festen Ruhe-, Essens- und Beschäftigungszeiten ausgearbeitet. Ebenso wurden

Bedarfslisten für persönliche und allgemeine Utensilien und Materialien erstellt. Die Verpflegung war aus der zentralen Heimküche vorgesehen. Der Menüplan wurde jedoch so gestaltet, dass eine Zubereitung in der vorhandenen Notküche der BS-Räume möglich gewesen wäre.

Nachdem die Heimleitung der Durchführung der geplanten Übung zustimmt hatte, wurde vom 21. bis 23. September 1982 während 42 Stunden der erste vorsorgliche Schutzraumbezug mit einer Gruppe Heimbewohner im Pflegeheim Bärau durchgeführt.

Übungsablauf

Der «Tagbetrieb» war relativ problemlos und liess sich gut nach den bestehenden Arbeitsplänen gestalten. Von den Versuchspersonen wurde die Teilnahme an der Übung als Abwechslung im sonst eher gleichförmigen Alltag empfunden und somit psychisch, mit einer Ausnahme, auch gut durchgestanden. Das allgemeine Rauchverbot machte einigen zu schaffen; mit einer Raucherecke in der Schleuse konnte das Problem einigermassen gelöst werden. Erstaunlicherweise haben die doch mehrheitlich geistig behinderten Personen keine Ängste gezeigt und auch gut begriffen, um was es ging. Sie liessen sich auch problemlos führen und leiten und machten bei allen Aktivitäten gut mit. Schwieriger ist der «Nachtbetrieb» in den ungewohnten Liegen, erschwert der bei diesen Leuten häufig notwendige Gang aufs WC und unangenehm die gegenseitigen Störungen im grossen Schlafräum. Unannehmlichkeiten solcherart sind wohl in Kauf zu nehmen, hingegen befriedigt die Bettenausrüstung für Leute mit Rheuma oder versteiften Gelenken nicht. Gesundheitliche Probleme stellten sich während der kurzen Dauer keine, doch dürfte bei längeren Aufenthalten Lagerungs- und Bewegungsschwierigkeiten, vor allem aber ernsthafte hygienische Probleme auftreten. So zeichneten sich bereits jetzt Schwierigkeiten ab mit den zu engen und zuwenig zahlreichen WC, was dann auch Bettlässen zur Folge hatte. Der bei solchen Patienten übliche grosse Wäschebedarf bzw. -ersatz dürfte auf die Dauer ein besonderes Versorgungs- bzw. Entsorgungsproblem darstellen. Aus organisatorischen Gründen spielte die Betreuerequipe die Übung nicht voll mit. Es zeigte sich, dass der Betreuungsaufwand vorerst gering ist, zunehmend aber grösser wird und mit der Zeit das übliche Mass wohl über-